

# Vertrag

## über die Teilnahme am Voltigierunterricht



### Der Schüler / die Schülerin

Name \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Handy \_\_\_\_\_ E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geschlecht  w  m

bei Minderjährigen  
Name eines Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

**meldet sich ab dem** \_\_\_\_\_

**zum Voltigierunterricht beim Reiterverein Herborn e. V., Konrad-Adenauer-Str. 33,  
35745 Herborn an.**

### § 1 Vertragsdauer

Der Vertrag über Voltigierunterricht läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendervierteljahres gekündigt werden. Bis zum Ende des Vertrages muss der Monatsbeitrag weitergezahlt werden. Im Falle, dass der Verein einen Schüler / eine Schülerin findet, der / die nachrücken kann, verzichtet der Verein auf die Zahlung bis zum Ende des Kalendervierteljahres.

Bei einer länger als sechs Wochen andauernden Erkrankung des Schülers / der Schülerin, die seine / ihre Teilnahme am Voltigierunterricht unmöglich macht, ist der Schüler / die Schülerin nach Ablauf der sechs Wochen berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Der Reiterverein Herborn hat bei besonders unsportlichem Verhalten des Schülers / der Schülerin gegenüber anderen Schülern, des Trainers / Helfers oder den Schulpferden das Recht, eine außerordentliche fristlose Kündigung auszusprechen.

### § 2 Kosten des Voltigierunterrichtes

Die Preise für den Voltigierunterricht richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Die Preisliste ist diesem Vertrag beigelegt und wird ausdrücklich Gegenstand des Vertrages. Zudem ist die aktuelle Preisliste stets auf der Homepage des Vereins ersichtlich.

# Vertrag

## über die Teilnahme am Voltigierunterricht



Der Reitverein Herborn behält sich vor, die Preise jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner einen Monat vor ihrem Inkrafttreten auf der Homepage bzw. an der Infotafel bekannt gegeben. Widerspricht der Vertragspartner der Preisänderung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe, gelten die geänderten Preise als angenommen. Im Falle des Widerspruchs steht dem Schüler / der Schülerin ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung zu.

Die Monatsbeiträge werden monatlich am Anfang des Monats für den Vormonat eingezogen.

- Ein SEPA-Lastschriftmandat wird dem unterschriebenen Vertrag beigelegt.
- .....

### § 3 Monatsbeitrag (4 Einheiten)

Der Reitverein Herborn weist darauf hin, dass pro Monat vier Voltigiereinheiten von den Schülern bezahlt werden. Da manche Monate fast fünf Wochen haben, kann es zu fünf Voltigiereinheiten kommen. Der Preis bleibt trotzdem konstant. Auf das Jahr gesehen, werden 48 Voltigiereinheiten bezahlt. Da das Jahr 52 Wochen hat, findet an vier Wochen im Jahr kein Unterricht statt. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit für die Trainer Kurse und Lehrgänge anzubieten. Der Monatsbeitrag bleibt auch in der unterrichtsfreien Zeit konstant.

Die unterrichtsfreien Zeiten werden spätestens zwei Wochen zuvor an der Infotafel bekannt gegeben.

### § 4 Voltigierunterricht

Der Voltigierunterricht wird an fest vereinbarten Terminen erteilt. Sollte der Unterricht seitens des Schülers / der Schülerin ausfallen, so muss weiterhin der volle Monatsbeitrag gezahlt werden. Der Verein behält sich vor, bei Teilnahme von nur bis zu drei Schülern, den Unterricht ausfallen zu lassen. Der Monatsbeitrag muss auch hier voll bezahlt werden.

Der Verein ist berechtigt, bei Verhinderung der Trainer wahlweise einen Ersatztermin anzubieten, einen Ersatztrainer zu stellen oder Theoriestunden durchzuführen. Sollte der Unterricht seitens des Vereins ausfallen, so wird die Stunde verrechnet.

An gesetzlichen Feiertagen fällt der Unterricht grundsätzlich aus. Dadurch ausfallende Unterrichtsstunden werden nicht ersetzt.

# Vertrag

## über die Teilnahme am Voltigierunterricht

---



### § 5 Pflichten des Schülers / der Schülerin

Wenn der Schüler / die Schülerin verhindert ist, sollte dies bis spätestens 14.00 Uhr des Trainingstages per WhatsApp oder SMS dem Trainer gemeldet werden.

Der Schüler / die Schülerin ist verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Voltigierstunde zu erscheinen, um gegebenenfalls beim Fertigmachen des Schulpferdes oder beim Aufbau der zum Training benötigten Materialien / Utensilien zu helfen.

Nach dem Unterricht gehört der Abbau der zum Training benötigten Materialien / Utensilien zur Aufgabe des Schülers / der Schülerin. Auch ist der Schüler / die Schülerin verpflichtet, nach dem Unterricht die Pferdeäpfel in der Reithalle zu beseitigen sowie den Sand vor der Halle zusammenzukehren.

Den Anweisungen von Trainern und Stallpersonal ist unbedingt Folge zu leisten. Das Füttern der Pferde ist verboten!

### § 6 Haftung

Der Reitverein Herborn übernimmt die Haftung bei Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Rahmen der Vereinshaftpflicht, sofern ihm vom Anspruchsteller ein Verschulden nachgewiesen werden kann. Die Prüfung obliegt einzig dem Haftpflichtversicherer des Vereins. Eine darüber hinaus gehende Haftung seitens des Vereins ist ausgeschlossen.

**Der Schüler / die Schülerin bzw. die gesetzlichen Vertreter versichern mit ihrer Unterschrift, dass sie wissen, dass der Pferdesport eine Risikosportart ist, die auf eigenes Risiko ausgeübt wird.**

Der Reitverein empfiehlt zur Absicherung der privaten Unfallrisiken den Abschluss einer privaten Unfallversicherung. Der Rahmenvertrag mit dem Landessportbund bietet eine Absicherung im Sport- und Freizeitbereich; jedoch sind die dort gebotenen Leistungen nur sehr unzureichend.

Für das persönliche Eigentum des Schülers / der Schülerin, den Angehörigen und den Gästen übernimmt der Reitverein keine Haftung.

Es gilt für den Schüler / die Schülerin, deren Angehörige und Gäste: Das Betreten des Geländes der Reitanlage sowie das Voltigieren auf den gestellten Schulpferden erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des Vereins. Dies gilt ebenfalls für Schäden, die aufgrund eines längeren Verweilens auf dem Vereinsgelände über die Voltigierstunde hinaus entstehen.

Die Aufsichtspflicht der Trainer bei minderjährigen Schülern bzw. Schülerinnen beginnt und endet mit der Voltigierstunde.

# Vertrag

## über die Teilnahme am Voltigierunterricht

---



### § 7 Mitgliedschaft

Damit der Voltigierschüler / die Voltigierschülerin versicherungstechnisch abgesichert ist, ist es erforderlich Mitglied beim Reiterverein Herborn e. V. zu sein. Nichtmitglieder können von uns keinen Voltigierunterricht erhalten (ausgenommen Schnupperstunden / Gutscheinstunden). Sollte der ‚Aufnahmeantrag auf Mitgliedschaft‘ nicht eingereicht werden, so behält sich der Verein vor, pro Voltigiereinheit 5,00 Euro zusätzlich zum Beitrag für Voltigierunterricht einzuziehen.

- Ich bin bereits Mitglied im Reiterverein Herborn e. V.
- Den Aufnahmeantrag für Mitgliedschaft füge ich bei.

### § 8 Parkausweis

Wer den Parkplatz des Reiterverein Herborn e. V. nutzt, benötigt einen Parkausweis. Beantragen kann man diesen beim Aushang an der Infotafel. Hierzu braucht man nur den Namen des Voltigierschülers / der Voltigierschülerin in die Liste einzutragen. Die Aushändigung des Parkausweises erfolgt über den Voltigierlehrer / die Voltigierlehrerin.

Der Parkausweis ist bei Kündigung des Voltigierunterrichts ohne Aufforderung beim Vorstand oder dem Voltigierlehrer / der Voltigierlehrerin abzugeben.

### § 9 Veröffentlichung von Fotomaterial

Hiermit geben Sie dem Reiterverein Herborn Ihr Einverständnis, Fotos von dem Schüler / der Schülerin auf Plakaten oder der Internetseite des Vereins zu veröffentlichen. Dies geschieht ohne Namensnennung und ausschließlich für eigene Zwecke.

### § 10 Schriftform

Sämtliche Erklärungen, die im Rahmen des mit dem Reiterverein Herborn abgeschlossenen Vertrages übermittelt werden, bedürfen der Schriftform.

# Vertrag

## über die Teilnahme am Voltigierunterricht

---



### § 11 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlicher und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

**Hiermit bestätige ich, dass ich mit den vertraglichen Regelungen zwischen mir und dem Verein einverstanden bin.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten)

**Ich habe die aktuelle Preisliste erhalten, diese gelesen und erkenne die dort ausgewiesenen Preise an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (eines Erziehungsberechtigten)